

Kai Wegner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der CDU/CSU- Bundestagsfraktion
für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Herrn Michael Müller
Senatskanzlei
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

Berlin, 28. Oktober 2019

Osteweg – Standort für Grund-, Oberschule und Sporthalle

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister, *lieber Michael Müller,*

vor kurzem habe ich mir das Grundstück am Osteweg 63 angesehen und bin davon überzeugt, dass dieses 5.000 Quadratmeter große Grundstück in Verbindung mit einer Schule auf dem seit 25 Jahren leerstehenden und im Eigentum des Landes Berlin stehenden Grundstücks am Osteweg 53 ideal als Sport- und Schulstandort für eine Grund- und Oberschule samt Kita und Krippe geeignet ist. Vor dem Hintergrund des Zuzugs von circa 12.000 Anwohnern in der näheren Umgebung in den letzten zehn Jahren, mit zum Teil kleinen Kindern, werden die Schulplätze auch dringend benötigt. Die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes weisen daher auch eine Schule und Sporthalle aus.

Dennoch verhindert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Errichtung des Schulbaus und der Sporthalle. Das geht am Bedarf unserer wachsenden Stadt vorbei. Auf dem Rücken vieler junger Familien, Anwohner und Flüchtlinge betreibt Frau Lompschers Verwaltung die Errichtung einer Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF), was angesichts des Leerstandes von 7.000 freien Flüchtlingsplätzen in Berlin nicht nachvollziehbar erscheint.

Gegen die erteilte Baugenehmigung bestehen erhebliche Bedenken. Es hat den Anschein, dass die Oberste Denkmalschutzbehörde aufgrund des Drucks der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Untere Denkmalschutzbehörde ange-

wiesen hat, die Baugenehmigung zu erteilen. Noch im Mai 2019 erklärten die Obere und Untere Denkmalschutzbehörde gemeinsam schriftlich, dass das Vorhaben des Senats am Osteweg nach Vorlage der Planungsunterlagen abgelehnt wird. Im Juni versandte dann die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein Schreiben an die Denkmalschutzbehörden, in dem sie unter Androhung disziplinarrechtlicher Konsequenzen und Regressforderungen die Zustimmung zum Bauvorhaben MUF fordert. Im Juli 2019 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen augenscheinlich leichte Änderungen an den Bauplänen vorgenommen, um einen Dissens zwischen dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde zu erzeugen. In Folge dessen wies die Oberste Denkmalschutzbehörde die Untere Denkmalschutzbehörde an, die Genehmigung zu erteilen.

Im Interesse aller Menschen vor Ort würde ich es sehr befürworten, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, das Bauvorhaben zur Errichtung einer MUF zu stoppen, die denkmalpflegerische Bewertung des Bauvorhabens neu zu eröffnen und in der Konsequenz den Schul- und Sportstandort am Osteweg doch noch zu verwirklichen. Für ein kurzes Antwortschreiben danke ich Ihnen schon jetzt.

Mit den besten Grüßen



Kai Wegner